

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1489/2013
Datum RR-Sitzung: 6. November 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 633392
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern); Vertrag über Leistungen der Universität Bern im Hochschulzentrum vonRoll und in den Aussenstandorten der PH Bern in den Bereichen Netzwerkmanagement sowie Druck- und Kopiermanagement. Objektkredit

1 Gegenstand

Die PH Bern und die Universität Bern nutzen seit Mai 2013 gemeinsam das Hochschulzentrum vonRoll. Die Abteilung Informatikdienste der Universität Bern (ID) betreibt das gemeinsam genutzte Netzwerk sowie die Druck- und Kopierumgebung im Hochschulzentrum vonRoll für beide Hochschulen. Zudem stellt sie diese Dienste auch an den verbleibenden Aussenstandorten der PH Bern sicher.

Die PH Bern beteiligt sich an den Kosten des Betriebs. Der Umfang der Leistungen sowie die Art der Kostenbeteiligung und die Höhe der Kosten werden in einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen den ID und der PH Bern geregelt. Die im Jahr 2013 anfallenden Kosten liegen in der Ausgabenbefugnis des Regierungsrates und sind Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Ab dem Jahr 2014 wird die Ausgabenbefugnis aufgrund der Einführung des Beitragssystems bei der PH Bern liegen.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91): Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 Bst. s, Art. 50 Abs. 1.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 43, Art. 47, Art. 50 Abs. 2.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, Art. 148.
- Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Abteilung Informatikdienste der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern (mit rückwirkender Wirksamkeit per 1. Januar 2013; noch nicht unterzeichnet).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 FLG). Es handelt sich um eine delegierte Ausgabe gemäss Art. 50 Abs. 1 PHG in der Kompetenz des Regierungsrats.

4 Massgebende Kreditsumme

CHF 311'580.--



5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen einjährigen Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 2 FLG); Konto-Nr. 318800 (Informatikdienstleistungen Dritte).

Der Kredit geht zulasten der Produktgruppe 08.10.9200 Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Rechnungsjahr 2013. Der Kredit ist im Voranschlag 2013 eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei
- Finanzdirektion